

# Neuerscheinungen = Nouveaux livres parus

Autor(en): **M.H.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse**

Band (Jahr): **11 (1937)**

Heft 3: **Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le Collectionneur et généalogiste suisse**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## *Von der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft*

Durch den Winter hindurch haben wir an den Bibliophilen Abenden in Bern wieder manches Schöne und Nützliche vernommen und über Dies und Jenes diskutiert. Am 3. Februar hielt Hr. Dr. Karl J. *Lüthi* einen grösseren Vortrag über das Pergament, den er mit einer Ausstellung aus seinen eigenen reichen Beständen sozusagen illustrieren konnte.

Die Bibliophilen Abende in Bern haben uns nun auch ein ersehntes Ziel verwirklichen helfen: die Schaffung eines

### *Bibliophilen Heims.*

In der Junkerngasse 51 erhalten wir durch das Entgegenkommen von Frl. Helene Marti, unserer Kassierererin, einen grossen Raum im Stile des 18. Jahrhunderts, den wir selbst ausstatten und wo wir uns recht heimelig machen wollen. In der ersten Sitzung im April, Mittwoch, den 7. April, werden wir uns dort zum ersten Mal zusammenfinden.

Für die Jahresversammlung ist der erste Sonntag im Mai (2. Mai) vorgesehen; sie findet vermutlich in Schaffhausen statt.

M.

## *Neuerscheinungen — Nouveaux livres parus*

Pietro von Salis. *Wappen, Fahne und Flagge von Graubünden, wie sie von Rechts wegen sein müssen.* Zürich, Privatdruck, 1936. Mit 2 farb. Tafeln und Abb.

Der Verfasser, der sich jahrelang mit der fast tausendjährigen historischen und heraldischen Genesis der Hoheitszeichen der drei Bünde und des Kantons Graubünden eingehend beschäftigt hat, stellt ungewöhnlich sorgfältige und gründliche Untersuchungen an. Er hat z. Z. auch ein Gutachten für unsere Regierung ausgearbeitet, welches die Grundlage seiner heutigen Studie darstellt.

Im Gegensatz zu der, im Jahre 1933 von der bündnerischen Regierung festgesetzten und vom hohen Bundesrat genehmigten neuen Fassung des

Wappens, kommt von Salis zum Schluss, dass z. B. das eingangs erwähnte Schild des Grauen oder Oberr Bundes, weiss-schwarz und nicht schwarz-weiss gespalten sein müsse. Diese Auffassung scheint anfänglich bei den massgebenden Persönlichkeiten ebenfalls vorgeherrscht zu haben. Man ist dann aber, offenbar aus ästhetischen und praktischen Gründen, dazu gekommen, schwarz für die, vom Beschauer aus linke Schildhälfte zu verwenden, vielleicht weil diese Farbe den Rand nach der hellern Aussenfläche besser abschliesst als weiss, dann aber wohl auch wegen der bessern Farbharmone im Gesamtwappen. Der Verfasser anerkennt diese Gründe vollauf, ist aber der Meinung, dass ein seit Jahrhunderten bestehendes Hoheitszeichen nicht zu Gunsten besserer Wirkung geändert werden dürfe, und zwar aus historischen und heraldischen Gründen, es sei denn, dass Staatsumwälzungen eine Aenderung bedingen. Er weist ferner, mit einem gewissen Recht darauf hin, dass es auch nicht gleich sei, ob wir im Schweizer Wappen ein weisses Kreuz im roten Feld, oder ein rotes Kreuz im weissen Feld führen.

Das hier besprochene, auch äusserlich sich vornehm präsentierende Buch ist als Privatdruck erschienen und wurde von der Buchdruckerei Berichthaus in Zürich sowohl typographisch als illustrativ mustergültig ausgestattet. Die beigegebenen Farbentafeln legen beredtes Zeugnis ab von der Künstlerschaft des Verfassers, wie der ganze Inhalt des Buches seiner ernstesten Arbeit alle Ehre macht.

M. H.

### *Les arts dans le Jura bernois*

par *Gustave Amweg*, Professeur à Porrentruy, Dr h. c. de l'Université de Berne

Cet ouvrage, qui paraîtra en mai ou juin prochain, constituera un inventaire du patrimoine artistique du Jura bernois, lequel n'a jamais été étudié à fond jusqu'ici. Il contiendra quatre chapitres: *Architecture*, *Sculpture*, *Peinture* et *Gravure* et sera illustré de passé 200 photographies ou plans, plus une quinzaine de planches hors texte, en noir et en couleurs. Préfacé par M. le Dr C. de Mandach, Directeur du Musée des Beaux-Arts de Berne, ce livre sera imprimé sur beau papier et avec des caractères neufs. Il est fait un tirage de luxe de 50 exemplaires, tous numérotés, dont plus de 30 sont déjà retenus. Pour tous renseignements, s'adresser à l'auteur, à Porrentruy.